



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 134-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.228

Eingereicht am: 14.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Mentha (Liebefeld, SP) (Sprecher/in)
Siegenthaler (Bern, SP)
Esseiva (Bern, FDP)
Kohler (Meiringen, Grüne)
von Arx (Schliern b. Köniz, glp)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Gebäudesanierungen statt Ersatzneubauten zugunsten des Klimaschutzes und der Mieterinnen und Mieter

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht zur Frage der Vermeidung von grauer Energie im Gebäudebereich zu verfassen. Der Bericht hat insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Bestandsaufnahme im Sinne einer Gesamtbilanz über das Ausmass der durch Abbrüche und Neubauten benötigten grauen Energie und der dabei verursachten grauen Emissionen im Kanton Bern
2. Strategie und (unbürokratische) Massnahmen aufzeigen, die eine hohe Sanierungsquote im Gebäudebereich unter Berücksichtigung der Klima-Gesamtbilanz und der grauen Energie fördern und die zu einer Vermeidung von Abbrüchen und Neubauten führen (keine Verbote)

Begründung:

Die geltenden Gesetze und Massnahmenpläne von Bund und Kantonen richten den Fokus einseitig auf die Reduktion der für den Betrieb von Gebäuden verbrauchten Energie und vernachlässigen die graue Energie stark.

Das Bauen in der Schweiz ist für 85 Prozent des Abfallvolumens und für 20 Prozent der CO₂-Emissionen verantwortlich. 2015 lag der Anteil des Bauabfalls durch Gebäudeabbrüche bereits bei 55 Prozent, Tendenz stark steigend: Jährlich fallen damit über 4 Millionen Tonnen Bauabfall durch Abbrucharbeiten an.

Trotz starken Anstrengungen beim Recyclieren ist der Verlust von bereits geleisteten CO₂-Emissionen (graue Energie) heute noch zu hoch und weit entfernt vom Ziel Netto-Null.

Gebäude in Massivbauweise haben eine Lebensdauer von 80 bis 150 Jahren. Viele Gebäude werden jedoch schon nach wenigen Jahrzehnten abgebrochen und ersetzt. Dadurch geht viel nicht amortisierte graue Energie verloren, und die Neubauten verursachen wieder viel graue Energie.

Ersatzneubauten – auch wenn sie energetisch vorbildlich ausfallen – sind nach neueren Erkenntnissen unter dem Strich oft ein Teil des Problems als ein Teil der Lösung. Denn ein Ersatzneubau vernichtet die bestehende Gebäudesubstanz inklusive der darin enthaltenen grauen Energie. Aus Klimaschutzperspektive sind optimierte energetische Sanierungen mit einer starken Reduktion des Wärmebedarfs und dem Einsatz von Wärmepumpen oder Fernwärme treibhausgas-effizienter als Ersatzneubauten, weil bei Abriss und Neubau häufig mehr CO₂ entsteht als während der gesamten Betriebsphase eines gut gedämmten Gebäudes.

Sanierungen sind vielfach im bewohnten Zustand der betroffenen Liegenschaft möglich, so dass die Mieterinnen und Mieter ihre Wohnungen nicht verlieren. Bei Ersatzneubauten müssen alle Mietverträge gekündigt werden, die Zeitdauer des Eingriffs ist deutlich länger, und die Wohnungen in den Neubauten weisen erfahrungsgemäss deutlich höhere Mieten auf als bei sanierten Liegenschaften. Davon sind in der Schweiz – dem Land der Mieterinnen und Mieter – breite Bevölkerungsteile und insbesondere der Mittelstand betroffen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Bericht die gesamte Energiebilanz von Sanierungen und Ersatzneubauten aufzuzeigen und die bisherigen Massnahmenpläne im Gebäudebereich mit neuen Massnahmen zu ergänzen, die Sanierungen gegenüber Ersatzneubauten gezielt fördern, damit das Netto-Null-Ziel im Gebäudebereich erreicht werden kann.

Der Vorstoss kann im Rahmen des Green New Deal für den Kanton Bern behandelt und umgesetzt werden.

Verteiler

– Grosser Rat